

HYGIENEMAßNAHMEN WÄHREND EURES AUFENTHALTS IM BILDUNGSFORUM

Liebe Teilnehmer*innen des SOAL Bildungsforums,

während der Corona Pandemie gelten für Bildungsträger bestimmte Hygieneanforderungen. Damit ihr unbesorgt unsere Räume nutzen könnt haltet euch bitte an folgende Maßnahmen:

- Ausschließlich den Seiteneingang nutzen, die Adresse ist Große Bergstraße 152 (dafür nutzt ihr den schmalen Weg zwischen Multi-Shop und Bäcker um zu Hausnummer 152 zu gelangen), lieber die Treppe, als den Fahrstuhl benutzen
- **Testpflicht für Teilnehmer*innen: Die Teilnahme an Seminaren ist nur gestattet, wenn sie einen negativen Test nach § 10 h vorlegen können. Möglich ist:**
 - o **Digitale oder analoge Bescheinigung über PCR-Test (bei Vorlage höchstens 72 Stunden alt)**
 - o **Digitale oder analoge Bescheinigung über Schnelltest aus Testzentrum (bei Vorlage höchstens 48 Stunden alt)**
 - o **Bei Vorlage eines Impfausweises (2. Impfdosis + 14 Tage) oder einer Genesungsbescheinigung (z. B. PCR-Test, min. 28 Tage, max. 6 Monate alt) entfällt die Testpflicht**

Bei Nichtvorlage eines negativen Test/ vollständigen Impfnachweises/ einer Genesungsbescheinigung wird die Teilnahme an unseren Veranstaltungen verwehrt.

- betriebsfremde Personen müssen ihren Namen, Anschrift, Telefonnummer oder Emailadresse in das Kontaktformular eintragen. Diese Angaben sind verpflichtend. Datenschutz ist uns sehr wichtig! Eure Daten werden selbstverständlich nicht anderweitig weitergegeben und nach der vier Wochen Frist vernichtet
- nach Betreten der Räumlichkeiten müsst ihr eure Hände waschen, desinfizieren reicht nicht!
- **Während des gesamten Aufenthalts im SOAL Bildungsforum gilt eine Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2 Maske). Die Maske darf nur für Redebeiträge während der Veranstaltung abgenommen werden.**
- im Seminarraum wurden von uns unter Einhaltung des Abstands Tische und Stühle aufgebaut. Bitte lasst die Stühle und Tische während der gesamten Seminarzeit so stehen, damit der Abstand gewahrt bleibt
- in jedem Seminarraum findet ihr eine Holzlatte, die genau 1,5 m misst. Wenn ihr Stühle verrutscht nutzt sie zur Einhaltung des Abstands
- Tische und Stühle werden vor und nach dem Seminar von uns gereinigt
- während des Seminars erfolgt von uns keine Versorgung mit Getränken oder Speisen. Bitte versorgt euch selbst
- Flipchartmarker und anderes Moderationsmaterial darf nur noch personenbezogen genutzt werden. Nach Seminarende desinfiziert euer genutztes Material. Hierfür stehen Desinfektionstücher in jedem Raum bereit
- die Sanitärräume dürfen nur von einer Person betreten werden
- die Verbandsräumlichkeiten dürfen nur von den Referent*innen betreten werden

Bitte haltet euch an die Maßnahmen, sodass sich alle Teilnehmer*innen und Kolleg*innen während des Seminars wohlfühlen. Bei Rückfragen zur Durchführung oder anderen Anliegen nehmt gerne mit uns Kontakt auf.

UNSER TESTKONZEPT

Rechtsgrundlage und Ziel:

Der § 10h der Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung regelt die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für Einrichtungen, Betriebe und Angebote mit Publikumsverkehr mittels eines negativen Corona-Testnachweises. In Testzentren durchgeführte Schnelltest dürfen höchstens 48 Stunden vor dem Betreten der Einrichtung alt sein. Ebenso gilt als Testnachweis ein negatives Testergebnis eines PCR-Test, der höchstens 72 Stunden alt ist. Der Testnachweis ist in verkörperter Form oder digitaler Form vorzulegen. Von der Testpflicht befreit ist ein*e Teilnehmer*in, wenn ein Coronavirus-Impfnachweis (2. Impfdosis + 14 Tage) oder ein Attest über eine durchgestandene Corona-Infektion (nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate) vorgelegt werden kann.

Informationen über das Vorgehen der Testung

Vor der Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung muss der/die Teilnehmer*in ein negatives Testergebnis analog oder in Papierform vorlegen. Im Falle von täglichen Angeboten gilt dies mit der Maßgabe, dass die Testnachweise je Woche an zwei nicht aufeinanderfolgenden Werktagen zu erbringen sind. Die Vorlage der Testergebnisse werden in einem Testlogbuch seitens SOAL e.V. bestätigt. Bei Vorlage eines Impfausweises (2. Impfdosis + 14 Tage) oder einer Genesungsbescheinigung (z. B. PCR-Test, min. 28 Tage, max. 6 Monate alt) entfällt die Testpflicht. Die Vorlage des Impfausweises oder der Genesungsbescheinigung wird im Testlogbuch ebenfalls schriftlich bestätigt. Nach vier Wochen werden die Daten gelöscht. Die allgemeinen Hygienevorgaben und das Tragen einer medizinischen Maske sind einzuhalten. Bei Nichtvorlage eines negativen Test/vollständigen Impfnachweises/ einer Genesungsbescheinigung wird die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen verwehrt. Im Falle eines positiven Testergebnisses, wird nach § 10g vorgegangen.

Eine Übersicht über weitere Testzentren in Hamburg ist hier zu finden:

<https://www.hamburg.de/corona-schnelltest>